

Verband der TÜV e. V.  
Europa – mit Sicherheit!  
Politische Positionen des VdTÜV





## EUROPA – MIT SICHERHEIT! POLITISCHE POSITIONEN DES VDTÜV

Die Freizügigkeit von Menschen, Waren und Dienstleistungen, die globale Vernetzung von Produktionsstandorten und der weltweite Austausch von Informationen kennzeichnen das Zeitalter der Globalisierung. Handel und technische Innovationen sind die Grundlage für Fortschritt und Wohlstand. Innovationen und Technik werden nur akzeptiert, wenn von ihnen keine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgehen. Dafür steht die Marke TÜV®.

Alle Europäer haben ein Recht auf Sicherheit. Die europäische Politik ist gefordert, sowohl für die Wirtschaft als auch im Sinne eines hohen Verbraucherschutzes, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Als unabhängige, kompetente Stellen unterstützen die TÜV den Gesetzgeber auf nationaler und europäischer Ebene in der Wahrnehmung seiner Schutz- und Fürsorgepflichten. Die beste Prävention ist eine neutrale Prüfung von Produkten, bevor sie vermarktet werden. Prävention bringt höheren Schutz für Verbraucher, senkt die Bürokratiekosten und erhöht das Vertrauen in die Märkte.

Die TÜV sind bereits heute global und interdisziplinär aufgestellt. Ihre Expertise umfasst Fragen der Produkt- und Anlagensicherheit, des Umwelt- und Arbeitsschutzes, der sicheren Energieversorgung und der Mobilität auch im Kontext der Digitalen Agenda und der Industrie 4.0. Hierfür sind die TÜV und ihr Verband aufgrund ihres umfassenden Dienstleistungsportfolios und ihres breiten Erfahrungsschatzes fachkundige Ansprechpartner.

**Mit unseren Positionen treten wir mit Ihnen in den Dialog.**



Dr. Guido Rettig

Vorsitzender des Präsidiums



Dr. Klaus Brüggemann

Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

# INHALT

## **01 Top Forderungen des VdTÜV**

### **03 Produktsicherheit und Verbraucherschutz im europäischen Binnenmarkt**

- Sichere Produkte als Säule des EU-Binnenmarktes
- Intelligente Rahmenbedingungen für die europäische Industrie
- Neuen Rechtsrahmen für sichere Produkte ausschöpfen
- Nur binnenmarktrelevante Fragen EU-weit regeln

### **07 Internationale Handelspolitik – Vertrauen als Fundament des Handels**

- Transatlantischer Markt mit hohen Schutzstandards und ohne Barrieren

### **09 Vertrauen und Akzeptanz in der Digitalen Welt**

- Industrie 4.0 als Innovationsmotor für Europas Wirtschaft
- Verbesserter Schutz kritischer Infrastrukturen
- Cloud-Computing sicher machen
- Sensibilität und Verständnis für Cyber-Sicherheit – Fachkräfte qualifizieren

### **14 Sichere und nachhaltige Energie**

- Sichere Bereitstellung von Energie als Standortfaktor für Europa
- Energie sparen, Energieeffizienz steigern, Kosten reduzieren
- Neue Formen der Energiegewinnung durch neutrale Dritte prüfen
- Paris 2015 – globale Perspektiven für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit
- Sichere Rohstoffversorgung für Europa

**17 Mobilität, Sicherheit und Umwelt zukunftsweisend in Einklang bringen**

- Periodische Fahrzeugüberwachung auf hohem Sicherheitsniveau gewährleisten
- Straßenverkehrssicherheit und Datenschutz in Einklang bringen
- Funktionstüchtigkeit autonomer Fahrsysteme sichern
- Ressourcenverknappung und Klimaschutz als Treiber für Alternative Antriebe
- Europaweites Rehabilitationssystem für auffällige Verkehrsteilnehmer
- Eisenbahn-Binnenmarkt verwirklichen

**23 Bildung – ein Schlüssel für die europäische Wettbewerbsfähigkeit**

- Fachkräftesicherung durch Weiterbildung und Qualifizierung
- Anerkennung beruflicher Abschlüsse ausbauen

## TOP FORDERUNGEN DES VDTÜV

- 1.** Produktsicherheit und Verbraucherschutz im EU-Binnenmarkt durch unabhängige Prüfungen und Zertifizierungen gewährleisten!
- 2.** Vorsorgeprinzip gesetzlich verankern. Neutrale Drittprüfung als präventives Instrument stärker nutzen!
- 3.** Innovationen und Kompetenz in Europa sichern: Einen robusten Rechtsrahmen für Produktprüfungen durch private, akkreditierte Stellen schaffen! Verzicht auf unmittelbare staatliche Produktzulassungsmodelle!
- 4.** Mit Freihandelsabkommen hohe Schutzstandards sichern und offenen Marktzugang unter fairen Wettbewerbsbedingungen in den betroffenen Wirtschaftsräumen ermöglichen!
- 5.** IT-Sicherheit von digitalen Dienstleistungen und IT-vernetzten Produktionsanlagen sowie kritischen Infrastrukturen stärken. Vertrauen in die neue digitale Welt durch Zertifikate unabhängiger Dritter fördern!
- 6.** Hohe, verbindliche Energieeffizienzziele für Europa festschreiben. EU-weit harmonisierte Energieeffizienzaudits durch unabhängige Dritte für energieintensive Wirtschaftsbereiche einführen!
- 7.** Den EU-Verkehrsbinnenmarkt an den Maßstäben einer maximalen Verkehrssicherheit und Umweltverträglichkeit ausrichten!
- 8.** Periodische Fahrzeugüberwachung durch unabhängige Dritte im Interesse des Verbraucherschutzes stärken! Neue Fahrsicherheitstechnologien wie Fahrerassistenzsysteme und Notrufsystem eCall in den Prüfkatalog der periodischen Fahrzeugüberwachung einbeziehen!

9. Eisenbahn-Binnenmarkt voranbringen: Europäisches Zugzulassungsverfahren und einheitliche Sicherheitszertifikate einführen! Nationale Sonderregelungen abbauen!
  
10. Fachkräfte durch Weiterbildung und Qualifizierung sichern, EU-Förderprogramme hieran ausrichten! Berufsabschlüsse EU-weit gegenseitig anerkennen!



## PRODUKTSICHERHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ IM EUROPÄISCHEN BINNENMARKT

Der EU-Binnenmarkt ist eine Erfolgsgeschichte und Eckpfeiler der europäischen Integration. Barrieren für den freien Warenverkehr von Produkten wurden in entscheidenden Industriesektoren durch harmonisierte Regelungen beseitigt. Hiermit wurde die Voraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraums geschaffen. Unabhängige Prüfungen von Produkten sind ein zentraler Bestandteil des europäischen Systemansatzes für Produktsicherheit und Verbraucherschutz in Europa.

### **Sichere Produkte als Säule des EU-Binnenmarktes**

Die aktuelle Überarbeitung der Bestimmungen über Produktsicherheit und Marktüberwachung ist ein konsequenter Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Rechtsrahmens. Damit wird dem in Artikel 38 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbrieften Recht auf ein hohes Verbraucherschutzniveau Rechnung getragen.



Die ausdrückliche Verankerung des „Grundsatzes der Vorsorge“ ist ein wichtiges Signal, dass dem Gedanken der Prävention bei der Vermarktung von Produkten in Europa künftig noch stärkere Bedeutung zukommen sollte. Zu Recht wird die Produktprüfung durch unabhängige Dritte damit europaweit ausdrücklich in den Verordnungstexten verankert.

Die Ressourcen der öffentlichen Hand für die Marktüberwachung sind begrenzt. Defizite der nachgelagerten und steuerfinanzierten Marktüberwachung sind zu kompensieren. Das Parlament fordert die Kommission konsequenterweise auf, „ergänzende, neue, innovative und marktbasierende Lösungen für eine wirksamere Marktüberwachung auf breiterer Ebene zu ermitteln, wie beispielsweise Prüfungen von Qualitätskontrollsystemen und Produkten durch Dritte.“

Der VdTÜV unterstützt das Parlament weiterhin darin, einheitliche Bedingungen für die von Marktüberwachungsbehörden durchgeführten Kontrollen zu schaffen. Insbesondere die Festlegung der konkreten Anzahl der für das betreffende Produkt durchzuführenden Stichproben ist wichtig. Das bislang unscharfe Kriterium „angemessener Marktüberwachungsmaßnahmen“ wird damit europaweit einheitlich konkretisiert.

Das EU-Parlament verfolgt dabei grundsätzlich den richtigen Ansatz, ein freiwilliges europäisches Sicherheitszeichen basierend auf einer Produktprüfung durch akkreditierte unabhängige Stellen einzuführen. Zur notwendigen Weiterentwicklung des Vorschlags hat der VdTÜV unverzichtbare Mindestkriterien formuliert.<sup>1</sup>

Weiterhin sind einige Neuregelungen für Medizinprodukte wegweisend für die Weiterentwicklung der Produktsicherheit in Europa. Unabhängige Stellen müssen mit durchgreifenden Kompetenzen ausgestattet werden, um bei Prüfungen von Produkten mit hohem Gefährdungspotenzial ihre Aufgaben umfassend erfüllen zu können. Für Risikoprodukte fordern wir konsequent eine verpflichtende Baumusterprüfung durch Notifizierte Stellen sowie unangekündigte Audits bei den Herstellern. Zudem ist sicherzustellen, dass Notifizier-

1) [https://www.vdtuev.de/dok\\_view?oid=464140](https://www.vdtuev.de/dok_view?oid=464140)

te Stellen europaweit identisch hohen Anforderungen unterliegen und diese einheitlich kontrolliert werden.



### **Intelligente Rahmenbedingungen für die europäische Industrie**

Eine starke Industrie ist für die Wettbewerbsfähigkeit der EU von höchster Bedeutung. Sie trägt 15 Prozent zur Wertschöpfung bei, macht 80 Prozent der Innovationen und 75 Prozent der Exporte aus. Die europäische Industriepolitik ist daher regelmäßig auf dem Prüfstand, um einen kohärenten legislativen Rahmen für die Vermarktung industrieller Güter sicherzustellen.

Die von der EU-Kommission im Januar 2014 vorgelegte Mitteilung „Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“ geht dabei in die richtige Richtung. Durch Maßnahmen wie die Verabschiedung der Dienstleistungsrichtlinie sowie das aktuell verhandelte Produktsicherheits- und Marktüberwachungs-paket sind in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte bei der Vollendung des Binnenmarkts erzielt worden – die europäische Produktregulierung auf Basis des schlanken und innovationsfreundlichen „Neuen Konzepts“ stellt eine Erfolgsgeschichte dar. Die EU-Richtlinien bzw. Verordnungen legen Schutzziele fest, die von harmonisierten europäischen Normen konkretisiert werden.

## Neuen Rechtsrahmen für sichere Produkte ausschöpfen

In der Kommissionsmitteilung „Eine Vision für den Binnenmarkt für Industrieprodukte“ werden allerdings Maßnahmen in Erwägung gezogen, deren Nutzen nicht erkennbar ist. Der oben beschriebene flexible New-Approach-Ansatz wurde erst 2008 mit dem sogenannten neuen Rechtsrahmen, dem New Legislative Framework (NLF) umfassend überarbeitet. Der Vorschlag der EU-Kommission, für die Vermarktung so unterschiedlicher Produkte wie Spielzeug, Druckgeräte, Medizinprodukte oder Aufzüge eine sektorenübergreifende Verordnung zu schaffen, ist nicht zielführend. Die angemessenen Konformitätsbewertungsverfahren sowie Anforderungen an die Produkte müssen immer in enger Beziehung zum Produkt selbst und dem unverzichtbaren Schutzniveau der Nutzer liegen. Jede Produktkategorie braucht daher ihren individuellen Regelungsrahmen.

Zudem muss der neue Rechtsrahmen zunächst einmal in den einzelnen Produktbereichen vollständig rechtlich umgesetzt werden und damit in der Praxis greifen, bevor eine Bewertung auf zuverlässiger Basis möglich ist<sup>2</sup>. Eine weitere Reform dieses neuen Rechtsrahmens führt zu erheblichen sowie unnötigen Aufwendungen in Industrie und Mittelstand und ist zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

## Nur binnenmarktrelevante Fragen EU-weit regeln

Zu Recht hat sich die EU stets auf Regeln für das Inverkehrbringen von Produkten beschränkt. Durch einheitliche Beschaffenheitsanforderungen konnte einer Marktfragmentierung begegnet und dem freien Warenverkehr zum Durchbruch verholfen werden.

Zugleich sollte die EU auch weiterhin dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung tragen und entgegen der in der Mitteilung vorgebrachten Absicht davon absehen, die Nutzungsphase ortsgebundener technischer Anlagen wie zum Beispiel Aufzüge, Druckgeräte oder Seilbahnen europaweit einheitlich zu regeln. Bestehende nationale Regeln für den Betrieb solcher Anlagen stellen man-

2) Die Anpassung von neun Produktrichtlinien an die Musterbestimmungen des NLF wurde 2012 begonnen und im ersten Quartal 2014 abgeschlossen. Die Anpassung weiterer Richtlinien wurde erst 2014 begonnen.

gels grenzüberschreitenden Bezugs kein Binnenmarkthindernis dar, sondern tragen lediglich den unterschiedlichen Nutzungsbedürfnissen (z.B. bedingt durch Klima, Bevölkerungsdichte, Nutzungsintensität) in den Mitgliedstaaten Rechnung. Bewährte und erfolgreiche nationale Regelungssysteme sollten nicht ohne Not durch interventive Maßnahmen auf EU-Ebene zur Disposition gestellt werden.



## INTERNATIONALE HANDELPOLITIK – VERTRAUEN ALS FUNDAMENT DES HANDELS

Der EU-Binnenmarkt und der internationale Handel sind wichtig für Deutschland und Europa. Als Garanten für Wachstum sichern sie Wohlstand und Arbeitsplätze.

Die Wertschöpfungskette wird immer komplexer und die Sicherheitskulturen variieren von Wirtschaftsraum zu Wirtschaftsraum. Produkte, die im Binnenmarkt und weltweit gehandelt werden, müssen den jeweiligen gesetzlichen und normativen Anforderungen entsprechen, also konform und insbesondere sicher sein. Mit ihrer Kompetenz, Neutralität und Objektivität sorgen die TÜV

dafür, dass Hersteller, Handelspartner, Behörden und Verbraucher auf die Konformität der Produkte vertrauen können. Unabhängige Konformitätsbewertung ist somit integrierter Bestandteil eines funktionstüchtigen Handels.



### **Transatlantischer Markt mit hohen Schutzstandards und ohne Barrieren**

Der VdTÜV und seine Mitglieder unterstützen das ambitionierte Projekt eines Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP).

Sensible Regelungsbereiche und potenziell nachteilige Auswirkungen des TTIP müssen frühzeitig identifiziert werden. Insbesondere muss im Zuge von TTIP wechselseitig ein uneingeschränkter diskriminierungsfreier Marktzugang, und zwar rechtlich sowie faktisch, gewährleistet werden. Insbesondere sind beiderseitig anzuwendende internationale Normen Wegbereiter für einen frei zugänglichen transatlantischen Markt und Grundlage für gegenseitig anerkannte Prüfergebnisse, z.B. Zertifizierungen.

Der VdTÜV begrüßt in diesem Kontext den im Entwurf des Comprehensive Economic and Trade Agreement, kurz CETA, verankerten Systemansatz. Prüfer-

ganisationen können hiernach am heimischen Standort akkreditiert werden, um nach den jeweils im anderen Wirtschaftsraum geltenden rechtlichen und normativen Anforderungen Produkte zu prüfen. Ihre Prüfergebnisse sind unter dieser Voraussetzung dort uneingeschränkt anzuerkennen. Hiermit wird der Marktzugang insbesondere für den Mittelstand erheblich erleichtert.

Bei sektoralen Rechtsangleichungsmaßnahmen ist im Sinne eines präventiven Ansatzes den im bilateralen Vergleich jeweils höheren Schutzziele sowie den jeweils strengeren Konformitätsbewertungsverfahren Vorrang zu geben. Auf diese Weise wird im Zuge von TTIP einer partiellen Absenkung geltender Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards auf beiden Seiten des Atlantiks vorgebeugt. Beispielsweise bieten die US-Vorschriften zur Vermarktung von Spielzeug einen deutlich höheren Schutzstandard als in Europa. Seit Einführung einer obligatorischen Drittprüfung für Spielzeug sind die Produktrückrufe in den USA deutlich zurückgegangen.

Behördliche Produktzulassungsverfahren wie zum Beispiel die US-behördliche Zulassung von Medizinprodukten können bei einer möglichen Vereinheitlichung von Marktzugangsregeln für Europa keinen Vorbildcharakter haben. Unabhängige private Prüforganisationen (Notifizierte Stellen) arbeiten zumeist effizienter und flexibler als Behörden und dies unter Gewährleistung des gleichen Sicherheitsniveaus. Dieser europäische Ansatz ist somit innovationsfreundlicher und kommt den Patienten unmittelbar zugute.

## VERTRAUEN UND AKZEPTANZ IN DER DIGITALEN WELT

Vor dem übergeordneten Ziel, die Digitale Agenda voranzutreiben, um die europäische Wirtschaft fit für die Zukunft zu machen, ist das Thema Cyber Security von zentraler Bedeutung. Produktion und Dienstleistungen in unserer Wirtschaft basieren zunehmend auf digitaler Vernetzung. Eine zunehmende Anzahl an Sicherheitsbedrohungen, das Ausspähen und die Proliferation von Informationen über Schwachstellen sind ernstzunehmende Bedrohungen für

Wirtschaft, Staat und Bevölkerung. Die wachsenden Bedrohungen aus dem Cyberraum erfordern eine risikobasierte Anpassung bisher bewährter Konzepte.

Die konventionelle Betriebssicherheit (safety) muss heute durch einen robusten Schutz vor externen Angriffen aus dem Cyberraum (security) gesichert werden. Im Mittelpunkt steht dabei der Aufbau geeigneter Sicherheitsarchitekturen der konventionell und digital vernetzten Produktionsprozesse. Das bedeutet, dass alle Aspekte der Sicherheit von Anfang an im gesamten Lebenszyklus von Produkten und Systemen einbezogen werden müssen (Safety and Security by Design).

Der VdTÜV unterstützt in diesem Kontext die vorgeschlagene EU-Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit. Europa setzt hiermit einen rechtlichen Rahmen für mehr Kooperation und freiwillige Initiativen in der Cybersicherheit. Hierdurch wird EU-weit das Schutzniveau der IT-Sicherheit von digitalen Dienstleistungen und Produktionsanlagen sowie kritischen Infrastrukturen gestärkt. Zertifikate durch unabhängige Dritte fördern das Vertrauen in die neue digitale Welt.



### **Industrie 4.0 als Innovationsmotor für Europas Wirtschaft**

Nach Mechanisierung, Elektrifizierung und Digitalisierung der Industrie leitet der Einzug des Internets der Dinge in der Fabrik eine vierte industrielle

Revolution ein. Die räumliche und zeitliche Trennung von Maschinen, Lager-systemen und Betriebsmitteln wird durch digitale Systeme weltweit und in Echtzeit vernetzt und verliert infolge dieser digitalen Echtzeitkommunikation an Bedeutung. Durch diesen permanenten Austausch großer Datenmengen können Maschinen miteinander kommunizieren und sind somit in der Lage, sich selbstständig zu steuern, effizienter miteinander zu arbeiten und Fehler selbst zu erkennen. Nutzer werden informiert, wenn Produkte ersetzt, repariert oder zurückgerufen werden müssen, sie noch frisch sind oder ihr Haltbarkeitsdatum überschritten haben.

Der VdTÜV ist davon überzeugt, dass Europa die neuesten Entwicklungen der digitalen Welt in der Produktion intelligent einsetzen muss, um eine höhere Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit in der Industrie zu erreichen und um damit den Anteil der industriellen Produktion in den europäischen Volkswirtschaften zu erhöhen. Wertschöpfungs- und Geschäftsmodelle können völlig neu gestaltet werden. Hierzu sind einheitliche Rahmenbedingungen für branchen- und grenzüberschreitende Technologiepartnerschaften erforderlich.

Aus Sicht des VdTÜV müssen die Rechtsvorschriften und Normen der EU so angelegt sein, dass neue Produkte und Technologien rasch auf den Weg gebracht werden können. Bei Industrie 4.0 sind Standards und der Aufbau von Referenzarchitekturen für die vernetzte CPS-Technologie unabdingbar. Unabhängige Zertifizierungen durch neutrale Dritte liefern den Nachweis, dass diese Standards eingehalten werden.

Zudem müssen die Aus- und Weiterbildungscurricula angepasst werden, weil neue Expertenprofile mit Erfahrungen und Know-how in der Vernetzung von Industrieprozessen nötig sind. Berufsbegleitende lebenslange Schulungen der Belegschaft spielen eine immer größere Rolle.

Unternehmen müssen durch sichere IT-Technologien, geeignete Sicherheitskonzepte und Sicherheitsstandards wirkungsvoll gegen Störungen im Prozessablauf, Sabotage und Spionage geschützt werden. Nur wenn den Entscheidern in Unternehmen – z.B. durch unabhängige Zertifikate – glaubhaft



vermittelt wird, dass neue und intelligente Technologien auch sicher sind, finden sie die nötige Akzeptanz.

### **Verbesserter Schutz kritischer Infrastrukturen**

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen und Einrichtungen, bei denen ein besonders hohes, übergeordnetes gesellschaftliches Sicherheitsinteresse besteht. Für die dort implementierten, hochsensiblen IT-Systeme ist eine regelmäßige Überprüfung der Sicherheitsorganisation durch unabhängige, akkreditierte Prüforganisationen festzulegen. Sowohl Unternehmen mit kritischen Infrastrukturen als auch sicherheitssensible staatliche Stellen sollten angesichts zunehmender Hackerangriffe und Wirtschaftsspionage permanent die Widerstandsfähigkeit der eigenen Prozesse und der eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnik gegen Cyberbedrohungen stärken. Schließlich wird auch von dem Betreiber eines Fahrgeschäfts auf dem Jahrmarkt zu Recht verlangt, mit TÜV-geprüftem Gerät zu arbeiten, die Gäste richtig zu instruieren und alle weiteren notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Bereits etablierte, internationale IT-Security-Standards müssen fortentwickelt und international harmonisiert werden. Sie sind für ein verlässlich hohes IT-Sicherheitsniveau in Unternehmen notwendig. Der Gesetzgeber ist gemeinsam mit der Wirtschaft gefordert, eine genaue Definition kritischer Infrastrukturen zu erarbeiten.

### **Cloud-Computing sicher machen**

Viele Unternehmen lehnen bislang wegen Sicherheitsbedenken das Verlagern von Daten in eine Cloud ab, obwohl es im Hinblick auf eine Effizienzsteigerung gerade für den Mittelstand viele Vorteile bringen kann. Aus diesem Grund sind international anerkannte Sicherheitsstandards sowie unabhängige, vertrauenswürdige, aber vor allem professionelle Zertifizierungen notwendig, um eine verlässliche Aussage über die Qualität und Vertrauenswürdigkeit eines Cloud-Dienstes, seines Anbieters und aller nachgelagerten Prozesse wie Sicherheit, Infrastruktur, Verfügbarkeit usw. zu gewährleisten. Dabei sollte der Cloud-

Dienst hinsichtlich der Kriterien Prozess- und Aufbauorganisation, Datensicherheit, Compliance/Datenschutz und der Nutzerfreundlichkeit der Cloud geprüft werden. Hierfür sind europaweit einheitliche Regelungen unerlässlich.



### **Sensibilität und Verständnis für Cybersicherheit – Fachkräfte qualifizieren**

Auch mangelndes Sicherheitsbewusstsein der Nutzer macht ein IT-System angreifbar. Rein technische Maßnahmen allein genügen nicht, Bedrohungen der IT-Sicherheit abzuwehren. Erst die Sensibilität der Nutzer für Sicherheitsmaßnahmen und grundsätzliches Wissen über Cybersecurity schaffen nachhaltigen Informationsschutz auf hohem Niveau. Dies ist gleichzeitig eine gesellschafts- und bildungspolitische Herausforderung, denn bislang fehlen noch entsprechende Cybersecurity-Spezialisten. Hier sind staatliche Anreizsysteme zu etablieren und gezielte Bildungsmaßnahmen durch Fördermittel zu unterstützen.



## SICHERE UND NACHHALTIGE ENERGIE

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich auf eine Politik in Richtung einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft verständigt, die bezahlbare Energiepreise, industrielle Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und die Erreichung der Klima- und Umweltziele gewährleistet.

Die Europäische Umwelt-, Klima- und Energiepolitik muss einerseits einen kohärenten Rechtsrahmen darstellen, der den Anforderungen einer starken, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen industriellen Basis in Europa Rechnung trägt. Andererseits muss sie ambitioniert sein, um die Risiken eines sich wandelnden Energieversorgungs- sowie Ökosystems zu minimieren.

Will die EU an ihrem Selbstverständnis festhalten, Vorreiterin der internationalen Umwelt- und Klimapolitik zu sein und gleichzeitig Wachstum und Beschäftigung schaffen, wird sie noch viel stärker Nachhaltigkeit und Ökonomie in Einklang bringen müssen.

### **Sichere Bereitstellung von Energie als Standortfaktor für Europa**

Um die Risiken eines sich wandelnden Energieversorgungssystems zu minimieren und Chancen zu nutzen, bedarf es vor allem verlässlicher Bewertungen

ihrer Machbarkeit und Sicherheit. Die Mitgliedstaaten entscheiden unter Berücksichtigung der Ziele für 2020 selbst über den jeweiligen nationalen Mix der Energieerzeugung. Entscheidend dabei ist jedoch, dass jede favorisierte Form einer effizienten Energieerzeugung über den gesamten Lebenszyklus der jeweiligen Anlagen zuverlässig und sicher sein muss.

### **Energie sparen, Energieeffizienz steigern, Kosten reduzieren**

Obligatorische, auf EU-weit gleichen Anforderungen basierende Energieeffizienzaudits sind in den energieintensiven Wirtschaftsbereichen umzusetzen. Audits durch unabhängige technische Dienstleister sind gegenüber Selbsterklärungen der Betreiber vorzuziehen und sollten vom europäischen Gesetzgeber entsprechend vorgegeben werden. Ambitionierte und verbindliche Ziele zur Energieeffizienz und Energieeinsparung werden von den TÜV-Unternehmen unterstützt.

### **Neue Formen der Energiegewinnung durch neutrale Dritte prüfen**

Der Betrieb von Energieanlagen ist gemäß dem Subsidiaritätsprinzip national zu regeln und zu überwachen. Neue Anlagen zur Gewinnung, Speicherung und zum Transport von Energie, von denen potenziell Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen können, sollten von unabhängigen Prüforganisationen kontrolliert werden.

### **Paris 2015 – globale Perspektiven für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit**

Der VdTÜV unterstützt die proaktive und ambitionierte Umwelt- und Klimapolitik der EU auf globaler Ebene und befürwortet die Internationalisierung von in Europa bereits erfolgreich implementierten politischen Maßnahmen wie dem Emissionshandel sowie der Fortführung von international erfolgreichen Instrumenten wie Clean Development Mechanism und Joint Implementation. Ein neues internationales Klimaabkommen mit einem Rahmenwerk zur weiteren Reduktion der Treibhausgase durch Ausbau der Erneuerbaren Energien und Erhöhung der Energieeffizienz ist abzuschließen.

## Sichere Rohstoffversorgung für Europa

Für die EU als rohstoffarmer Wirtschaftsraum ist die Sicherstellung der Versorgung mit Rohstoffen eine zentrale Herausforderung, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu erhalten. Politische Maßnahmen müssen die sichere und umweltgerechte Gewinnung von Rohstoffen innerhalb der EU unterstützen. Verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfungen sind sowohl zum Schutz der Umwelt als auch zur gesellschaftlichen Akzeptanz notwendig.

Darüber hinaus muss die Einfuhr von Rohstoffen, insbesondere aus Konfliktregionen, ethischen Mindestanforderungen genügen. Hierbei sind verpflichtende, unabhängige Zertifizierungssysteme das geeignete Mittel, um die Rückverfolgbarkeit derartiger Rohstoffe sicherzustellen und Transparenz zu gewährleisten.





## MOBILITÄT, SICHERHEIT UND UMWELT ZUKUNFTSWEISEND IN EINKLANG BRINGEN

Mobilität sichert den freien Verkehr von Menschen, Dienstleistungen und Waren. Mobilität muss auch in Zukunft für alle EU-Bürger zugänglich, sicher und umweltverträglich sein. Globale Trends wie die zunehmende Verstädterung, steigende Anforderungen an den Klimaschutz oder ein höheres Sicherheitsbedürfnis stellen eine moderne Mobilitätspolitik vor neue Aufgaben. Mobilität braucht hierfür innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung zukunftsweisender Technologien, zugleich aber auch geeignete Regularien, um nachteilige Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren.

### **Periodische Fahrzeugüberwachung auf hohem Sicherheitsniveau gewährleisten**

Die periodische Fahrzeugüberwachung ist eine starke und verlässliche Säule zum Erhalt der Verkehrssicherheit und Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge.

Auch zwei-, drei-, und vierrädrige Kraftfahrzeuge bis 45 km/h sind in den Überwachungskatalog aufzunehmen. Verkürzte Prüffristen für ältere Fahrzeuge hält der VdTÜV für sinnvoll, um weitere Fortschritte bei der Verkehrssicherheit zu erzielen.

Die 2014 verabschiedete EU-Richtlinie über die regelmäßige technische Überwachung von Fahrzeugen treibt die Harmonisierung der Fahrzeugüberwachung in der EU auf hohem Niveau und eine künftige gegenseitige Anerkennung voran. Eine Kompetenzfeststellung der Überwachungsstellen nach der internationalen Norm EN ISO/IEC 17020 ist das geeignete Instrument für eine EU-weit hohe einheitliche Prüfqualität und damit für eine gegenseitige Anerkennung. Dieser normbasierte Ansatz wird in verschiedenen Mitgliedsstaaten, z.B. in Deutschland, Frankreich, Schweden und Spanien, bereits erfolgreich praktiziert.

Alle weiteren Maßnahmen einer europäischen Harmonisierung der Hauptuntersuchung sind am Maßstab einer maximalen Verkehrssicherheit, eines umfassenden Umweltschutzes und einer effektiven Stärkung der Innovationskraft der Automobilindustrie auszurichten. Interessenskonflikte zwischen Prüfung und Reparatur von Fahrzeugen sind im Sinne der Sicherheit und des Verbraucherschutzes auszuschließen. Das sogenannte Duale System, das heißt die Prüfung der Fahrzeuge durch einen neutralen, unabhängigen Dritten (Third-Party-Prinzip), setzt diese Anforderung in vorbildlicher Weise um.

Die elektronische On-Board-Diagnose (OBD) ist Bestandteil einer fortschrittlichen Prüfung von Fahrzeugen. Neue Fahrsicherheitstechnologien wie Fahrerassistenzsysteme (Notbrems-, Abstands- und Spurhaltesysteme etc.) oder das Notrufsystem eCall sind konsequent in die periodische Fahrzeugüberwachung einzubeziehen. Im Bereich der Abgasmessung kann die OBD jedoch nur in Verbindung mit einer herkömmlichen Schadstoffmessung („Endrohrmessung“) den hohen Anforderungen des Umweltschutzes Rechnung tragen.

## **Straßenverkehrssicherheit und Datenschutz in Einklang bringen**

Das ab Oktober 2015 verpflichtende, automatische Notrufsystem (eCall) in allen neuen Fahrzeugen ermöglicht theoretisch auch Bewegungsprofile und Fahrweisen der Autofahrer zu erfassen. Die gewonnenen Daten können wiederum für andere Dienste und Branchen nutzbar gemacht werden. Der Autofahrer muss aber nach wie vor zwischen seinem persönlichen Sicherheitsbedürfnis und seinem Recht auf Privatsphäre frei entscheiden können. Entsprechende Rechtslücken im Datenschutz müssen geschlossen werden. Klare Vorgaben in Form von gesetzlichen Mindeststandards sind sowohl auf nationaler, europäischer als auch auf globaler Ebene dringend erforderlich. Datenschutz und Cybersecurity müssen beim Entwicklungsprozess des Automobils von Anfang an und über den gesamten Produktlebenszyklus berücksichtigt werden. Der steigende Grad an Informationstechnik stellt die Fahrzeughersteller vor die Aufgabe, regelmäßig sichere System-Updates der Fahrzeuge zu gewährleisten.



## **Funktionstüchtigkeit autonomer Fahrsysteme sichern**

Vollautomatisierte Fahrsysteme können dazu beitragen, menschliche Fehler und Verkehrsunfälle zu vermeiden und den Verbrauch von Kraftstoff/Energie



und Verkehrsfluss zu optimieren. Darüber hinaus können vollautomatisierte Fahrzeuge die Inklusion behinderter und mobilitätseingeschränkter Menschen im Straßenverkehr ermöglichen.

Handlungsbedarf besteht heute zunächst sowohl bei der Genehmigung als auch bei der periodischen Überwachung dieser Systeme. Vorschriften bzw. Regelungen auf UN-ECE-Ebene sowie die Qualifikationsanforderungen der Fahrer und die Regelungen zum Verhaltensrecht sind international anzupassen. Neue Unfallrisiken entstehen beispielsweise durch Fernmanipulationen von Bordsystemen (Cyber-Angriff) oder Kompatibilitätskonflikte und müssen berücksichtigt werden.

### **Ressourcenverknappung und Klimaschutz als Treiber für Alternative Antriebe**

Batterie- und Brennstoffzellenelektrische Fahrzeuge markieren mittel- und langfristig die vielversprechendste Option, den Einsatz Erneuerbarer Energien auch im Verkehrsbereich zu gewährleisten und zu beschleunigen.

Voraussetzung für eine breite Akzeptanz der Elektromobilität in Wirtschaft und Gesellschaft sind Sicherheit, Zuverlässigkeit sowie ökonomische Rentabilität. Die EU muss sich auf UN-ECE-Ebene dafür einsetzen, dass entsprechende Vorschriften bzw. Regelungen angepasst werden.

Darüber hinaus ergeben sich durch den Einsatz alternativ betriebener Fahrzeuge neue Herausforderungen an die periodische technische Überwachung von Fahrzeugen und Infrastrukturen. Hochvolt-Komponenten (Energiespeicher, Elektromotor, Spannungswandler, Kabel, Stecker, Ladeanschluss, Ladekabel etc.) bei Elektrofahrzeugen müssen in den Prüfkatalog der Hauptuntersuchung aufgenommen werden.

### **Europaweites Rehabilitationssystem für auffällige Verkehrsteilnehmer**

Die Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung von Mobilität steht im zentralen Interesse sowohl der Gesellschaft als auch jedes einzelnen Bürgers. Dabei

sind das Grundbedürfnis des Einzelnen nach Mobilität und der Anspruch aller nach Verkehrssicherheit in Einklang zu bringen.

Bei Krankheiten und Verkehrsauffälligkeiten des Verkehrsteilnehmers (z.B. durch Alkohol, Drogen, Aggressivität) ist eine anlassbezogene Fahreignungsbeurteilung und verkehrsmedizinische bzw. verkehrspsychologische Intervention im Rahmen der EU-Führerscheinrichtlinie einzuführen. Ein EU-weites Rehabilitationssystem wäre ein Meilenstein für die Straßenverkehrssicherheit.



### **Eisenbahn-Binnenmarkt verwirklichen**

Die Schiene ist für die Mobilität der Menschen und den Transport von Gütern eines der wichtigsten Verkehrsträger in Europa. Voraussetzung für einen einheitlichen europäischen Eisenbahn-Binnenmarkt ist ein effizientes, harmonisiertes wie auch sicheres Zulassungssystem für Schienenfahrzeuge und Bahntechnikkomponenten. Vor diesem Hintergrund ist die europäische Gesetzgebung gefordert, die Techniksäule des Vierten Eisenbahnpakets voranzubringen. Nationale Sonderregelungen sind abzubauen. EU-Vorgaben im technischen Bereich sind einheitlich auszulegen und ein europäisches Zulassungsverfahren ist zu etablieren.

Abläufe und Zuständigkeiten im europäischen Zulassungsverfahren sind zwischen der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) und den nationalen Eisenbahnbehörden unter enger Einbindung von Notifizierten Stellen eindeutig zu regeln; die ERA überwacht die Zulassungsprozesse. Im Konfliktfall vermitteln von der ERA unabhängige Beschwerdekammern.

Die Notifizierten Stellen müssen bei der Ausarbeitung von Eisenbahnsicherheits- und Interoperabilitätszielen mit ihren Experten in den ERA-Fachgremien vertreten sein.

Die Anforderungen an die Notifizierten Stellen müssen europaweit einheitlich geregelt werden, um ein hohes Sicherheits- und Qualitätsniveau zu erzielen. Die Kompetenzfeststellung der Notifizierten Stellen muss entsprechend des „Neuen Konzepts“ auf Grundlage einer nationalen Akkreditierung unabhängig von der Eisenbahnbehörde erfolgen.

Nur ein europäisch harmonisiertes Regelwerk ermöglicht einen Eisenbahn-Binnenmarkt.





## BILDUNG – EIN SCHLÜSSEL FÜR DIE EUROPÄISCHE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Investitionen in das Humankapital sind der wichtigste Hebel, den die Europäische Union einsetzen kann, um ihre Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene zu sichern und für einen dauerhaften Wirtschaftsaufschwung zu sorgen. Zur Sicherung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit müssen Kompetenzen und Fertigkeiten der Beschäftigten regelmäßig an die Herausforderungen im Umgang und der Nutzung neuer Technologien angepasst werden.

### **Fachkräftesicherung durch Weiterbildung und Qualifizierung**

In Zeiten von Globalisierung und demografischem Wandel sind Unternehmen gefordert, Bildungspotenziale ihrer Mitarbeiter verfügbar zu machen. Nur mit geeigneten und professionell durchgeführten Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden Unternehmen künftig in der Lage sein, ausreichend hoch qualifizierte Fachleute für den Umgang mit modernen Techniken und zunehmender Digitalisierung einsetzen zu können. Arbeitnehmer werden daher über immer mehr Spezialqualifizierungen verfügen müssen.

Die Unternehmen müssen somit in die effiziente Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiter über das gesamte Arbeitsleben (lifelong learning) investieren, um ihre Potenziale über einen möglichst langen Zeitraum zu nutzen. Das lebensbegleitende Lernen muss Bestandteil der individuellen Biografie, aber auch der Erwerbsbiografie eines jeden Mitarbeiters werden.

Seit mehr als 50 Jahren fördert Europa mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in den Mitgliedstaaten der EU. Der ESF unterstützt die Menschen in Europa bei der Verbesserung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt und trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Der achte Europäische Sozialfond (2014–2020) nennt im Rahmen seiner neuen Förderperiode als eine seiner Prioritäten „Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft“. Konsequenterweise sollte sich die Mittelvergabe auf die gezielte Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter klein- und mittelständischer Unternehmen konzentrieren. So wird die Bildungsberatung für KMUs mit EU-Förderprogrammen gezielt unterstützt. Die Optimierung von Bildungsprozessen und -organisationen (Bildungsmanagement) trägt nicht nur dazu bei, unnötige Kosten zu vermeiden, sondern sie erhöht systematisch die Qualität der Bildung für die Mitarbeiter im Unternehmen.



Der Zugang zu den ESF-Mitteln muss sowohl für Unternehmen als auch für die Mitarbeiter einfach und transparent sein. Zudem sollte bei der ESF-Mittelvergabe ein besonderes Augenmerk auf nachhaltige Qualifizierungsmaßnahmen zur Integration von Menschen gerichtet werden, die von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind.

### **Anerkennung beruflicher Abschlüsse ausbauen**

Europa wächst zusammen – auch auf dem Arbeitsmarkt. Zur Förderung der Fachkräftemobilität sollte die EU weitere Anstrengungen unternehmen, um die gegenseitige Anerkennung beruflicher Abschlüsse europaweit zu erhöhen. Zudem sollte die strategische Zusammenarbeit von Bildungsakteuren in Europa gestärkt werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch das Programm zur Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU).



## **Herausgeber**

Verband der TÜV e. V.

Friedrichstraße 136, 10117 Berlin

Tel.: +49 30 760095-400

Fax: +49 30 760095-401

E-Mail: [berlin@vdtuev.de](mailto:berlin@vdtuev.de)

[www.vdtuev.de](http://www.vdtuev.de)

[www.twitter.com/vdtuev\\_news](http://www.twitter.com/vdtuev_news)

Fotos: TÜV Rheinland (03); shutterstock.com (07, 13, 14, 16, 21, 23, 24);

fotolia.com (Titel, 05, 08, 10, 17, 19, 22)